

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: CARLEN, Louis, Kirchliches und Wirkliches im Recht. Aufsätze und Besprechungen zu Rechtsgeschichte, Kirchen- und Staatskirchenrecht, Hildesheim 1998, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000) S. 421-422.

BUCHBESPRECHUNGEN

CARLEN Louis, Kirchliches und Wirkliches im Recht. Aufsätze und Besprechungen zu Rechtsgeschichte, Kirchen- und Staatskirchenrecht. Hildesheim, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, 1998, 787 S.

Nach zwei Vorgängerbänden, den »Aufsätzen zur Rechtsgeschichte der Schweiz« und den 1995 unter dem Titel »Sinnenfälliges Recht« publizierten Beiträgen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, enthält diese dritte Aufsatzsammlung des produktiven Freiburger Rechtshistorikers weitere knapp 30 Artikel aus den letzten Jahren, ergänzt um zahlreiche Nachrufe, Laudationes und über 100 Rezensionen. Die meisten Abhandlungen mit der großen zeitlichen Spannweite vom Mittelalter bis ins 20. Jh. konzentrieren sich auf die Schweizer Rechtsgeschichte. Sie beleuchten beispielsweise die richtungweisende Rolle der Bibel in den Rechtsquellen der Schweiz bis zu den Veränderungen nach der Reformation, die Biographien deutschsprachiger, vom 16. bis 20. Jh. in Rom lebender Juristen, Funktion und Sicherung der Stadtmauer im Recht, Entwicklung und Kompetenzen der Landsgemeinde, speziell der Gemeinde Rekingen seit dem Mittelalter, die Probleme um das Nutzungsrecht eines Flusses am Beispiel der Rhone und die Rechtsgeschichte der Abtreibung mit einer engagierten Argumentation für den Schutz des ungeborenen Kindes. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Geschichte des Wallis, seien es die politischen und rechtlichen Verwicklungen mit Obwalden im 16. Jh., die neuzeitlichen Veränderungen im Familienrecht, die Übernahme des Code civile nach der französischen Revolution oder die Eigentümlichkeiten der Gesetzgebung im 19. Jh. Diese bewusste Beschäftigung mit der eigenen Region bestimmt auch die beiden Studien zur Universitätsgeschichte, genauer zur juristischen Fakultät und zum Fach Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg.

Besonders spannend wirken die neuen Abhandlungen zur Rechtsarchäologie, etwa zu Kirchen als Rechtsorten, zur Verwendung von Rechtsstäben im religiös-kirchlichen Bereich oder zur Bedeutung der zwischen 1798 und 1838 aufgestellten Freiheitsbäume im Wallis. Der größte Teil der Beiträge thematisiert jedoch das Kirchen- und Staatskirchenrecht, seien es die Geschichte des Ritterordens vom Hl. Grab in Jerusalem im 19. und 20. Jh., die Verknüpfung von Denkmalschutz und Kirchenrecht, die Lateranverträge (1929–1979), das neue kirchliche Eherecht, Geistliche in weltlichen Ämtern, die Einflüsse des kanonischen Rechts auf die Rechtskultur der Schweiz, das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz, insbesondere nach dem neuen CIC von 1983, die kantonalen Klosterverbote, Kirche und Staat in der Gerichtsbarkeit oder die Klöster im Wallis.

Anregend sind auch die oft persönlich gefärbten Berichte über herausragende Persönlichkeiten; dazu zählen Ignaz von Lovina als Lehrer Karls VI., der Jesuit P. Anderlady, der eigene Vorgänger auf dem Freiburger Lehrstuhl E. F. J. Müller-Büchi, der Kirchenrechtler Hugo Schwendenwein, die im 17. Jh. nobilitierte Walliser Familie von Stockalper ebenso wie die verschiedenen Nachrufe auf Kollegen wie Peter Liver, Ferdinand Elsener, Franz Graß und Bischof Eugenio Corecco. C.s weites Interessenfeld zeigt sich zudem in seinen zahlreichen Re-

zensionen zu unterschiedlichen Gebieten wie Rechtsquellen (darunter viele Urkundensammlungen), allgemeiner, deutscher und Schweizer Rechtsgeschichte, Kodifikationsgeschichte, Kirchen- und Staatskirchenrecht sowie in einigen umfangreichen Literaturspiegeln zur Rechtsgeschichte (für die Jahre 1972–1977, 1977–1980, 1980–1984). Damit liefert der äußerlich leider etwas disparat wirkende Band, dessen schlichte Wiederabdrucke ausnahmslos das Layout der Erstpublikation beibehalten, auch ein aufschlußreiches Bild vom Schaffen eines angesehenen Gelehrten unseres Jahrhunderts.

Kassel

Ingrid Baumgärtner